

## Newsletter 01/2020

### **HZV: Innovationspauschale der Techniker Krankenkasse ab 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e. V. (HÄVSA) und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) haben mit der Techniker Krankenkasse (TK) ab 2020 eine Innovationspauschale vereinbart. Damit soll unter anderem der stetigen Entwicklung in Richtung Digitalisierung Rechnung getragen werden und alle teilnehmenden Hausärzte bei der Erweiterung der Infrastrukturausstattung in den Praxen unterstützen. Für den Erhalt des Zuschlags, der nicht gesondert abgerechnet werden muss, sind mindestens zwei innovative Parameter zu erfüllen:

- TI-Anbindung zum VSDM (Versichertenstammdatenmanagement)
- elektronischer Heilberufeausweis (eHBA)
- Anbindung an technischen Kommunikationsdienst (z. B. KV Connect, KOM-LE) z. B. zum Versand von eArztbriefen oder ähnlichem
- Bereitstellung online buchbarer Termine (z. B. TSS)
- Angebot einer Videosprechstunde

Die TI-Anbindung ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt die Datenautobahn im Gesundheitswesen dar, auf der bereits heute und zukünftig noch intensiver Informationen ausgetauscht werden können. Diese Voraussetzung sollte von jeder Praxis erfüllt sein. Der eHBA kann bei der Ärztekammer bestellt werden dient u.a. der elektronischen Authentifizierung beim Versand des eArztbriefes und perspektivisch des eMedikationsplanes und weiterer Dienste wie z.B. der Ausstellung der eAU-Bescheinigung. Die Anbindung an KV Connect ermöglicht den gesicherten Austausch mit Ihren Kollegen via eArztbrief. Des Weiteren kann darüber die Abrechnung elektronisch abgegeben oder sämtliche DMP-Dokumentationen sicher über die KVSA an DAVASO übermittelt werden. Sofern Sie der Terminservicestelle der KVSA freie Termine in Ihrer Praxis melden, werden diese online im E Terminservice der KVen bereitgestellt. Dadurch ist diese Voraussetzung erfüllt. Sollten Sie eine Abrechnungsgenehmigung zur Durchführung von Videosprechstunden haben, gilt dieser Punkt ebenfalls als erfüllt.

Ein gesonderter Nachweis der genannten Voraussetzungen ist nicht notwendig. Die Pauschale muss nicht extra abgerechnet werden Die KVSA setzt die Pauschale automatisch hinzu, wenn mindestens zwei der genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der teilnehmende Hausarzt erhält 100 Euro je Quartal vergütet, wenn mindestens ein HZV-Versicherter der TK im Quartal behandelt wurden ist.

Die Vertragspartner möchten mit dieser Pauschale die Möglichkeit nutzen, den Prozess der Digitalisierung in den Arztpraxen auch finanziell zu unterstützen. Ziel der Digitalisierung von Abläufen muss eine Zeitersparnis bei einzelnen Abläufen im Praxisalltag sein. Dadurch soll mehr Zeit für die Arbeit am und mit dem Patienten gewonnen werden.

Seit Jahren wird das Hausarztprogramm intensiv und erfolgreich von Hausärzten und Versicherten angenommen und umgesetzt. Das zeigen hohe Teilnahmequoten sowohl auf Versicherten- als auch auf Arztseite. Mit durchschnittlich 17.100 Euro wurde der Mehraufwand

pro aktiv teilnehmender Hausarztpraxis im Jahr 2018 extrabudgetär vergütet. Neben einer engen Arzt-Patienten-Bindung und der Umsetzung der Steuerung der Versorgung durch uns Hausärzte bietet die hausarztzentrierte Versorgung viele Leistungen über den gesetzlichen Leistungskatalog der Krankenkassen, von der Förderung der VERAH bis hin zum neuen Innovationszuschlag mit der TK. Die detaillierte Darstellung der Vergütung dieser Leistungen und den auf Ihre Praxis entfallenden Betrag können Sie dem Rundschreiben der KVSA vom 06.02.2020 entnehmen.

Bitte denken Sie auch zukünftig daran, Ihre Patienten auf die Vorteile des Hausarztprogramms aufmerksam zu machen, um diese in das Programm einzuschreiben. Zur Unterstützung bei der Patientenansprache und als Service für unsere Mitglieder, haben wir für Sie HZV-Patientenflyer erstellt, die Sie gern bei uns abfordern können. Weitere Informationen zur HZV finden Sie auch auf unserer Website: [www.haev-san.de](http://www.haev-san.de)

Genauso wichtig ist eine 100%ige Mitgliedschaft im Berufsverband. Wer noch nicht bei uns ist, gebe sich einen Ruck. Der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e. V. ist ihre Heimat. Ebenfalls dürfen Sie darüber nachdenken, ob Sie als Bindeglied zwischen Vorstand und Basis tätig sein wollen. Unser System der Regionalsprecher braucht auch dringend Nachwuchs. Kontaktieren Sie unsere Geschäftsstelle in Schönebeck. Die Vorstandsmitglieder stehen gern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Alle Informationen zur Mitgliedschaft unter: [www.haev-san.de](http://www.haev-san.de)

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Stefan Andrusch  
Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Gern möchten wir Sie noch über unsere Fortbildungsveranstaltungen in 2020 informieren:

**Thementag Dessau** **11.03.2020**  
Dormero Hotel Dessau, Zerbster Straße 29, 06844 Dessau

**Thementag Stendal** **18.03.2020**  
Hotel Schwarzer Adler, Kornmarkt 5-7, 39576 Stendal

**Thementag Magdeburg** **25.03.2020**  
Michel Hotel, Hansapark2, 39116 Magdeburg

**Thementag Wittenberg** **10.06.2020**  
Luther-Hotel, Neustraße 7-10, 06886 Lutherstadt Wittenberg

**Thementag Wernigerode** **24.06.2020**  
HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41, 38855 Wernigerode

**Thementag Freyburg** **09.09.2020**  
Berghotel Edelacker, Schloss 25, 06632 Freyburg

**Thementag Halle** **16.09.2020**  
Mercure Hotel Halle/Leipzig, An der Windmühle 1, 06118 Landsberg/Peissen

**Thementag Sangerhausen** **23.09.2020**  
Rosenhotel, Juri-Gagarin-Str. 31, 06526 Sangerhausen

**30. Hausärztetag Wernigerode:** **27.11-29.11.2020** (1. Advent)  
Harzer Kultur & Kongresshotel Wernigerode, Pfarrstr. 41, 38855 Wernigerode



Mit Online  
Anmeldung